

Titel: Prostitution in Leipzig

Der Stadtparteitag der SPD Leipzig möge beschließen:

Forderungen:

Wir fordern, dass die SPD Leipzig und die Stadtratsfraktion sich für die Umsetzung der folgenden Maßnahmen im Stadtrat, der Stadtverwaltung und den Stadtbezirksbeiräten einsetzt, besonders auch in Person des Bürgermeisters und Beigeordneten für Soziales, Gesundheit und Vielfalt, und die auf Landesebene umzusetzenden Forderungen an die Landes-SPD weiterträgt.

1. Unterstützung prostituiertes Personen

Eine sanfte Umsetzung des ProstSchG auf kommunaler Ebene kann die finanzielle Belastung von Prostituierten verringern und somit Ausstiegshürden abbauen. Dazu gehören:

- Der Einsatz für den Verzicht auf das Erheben von Anmelde- und sonstigen Gebühren von den prostituierten Frauen gemäß dem § 3 des Sächsischen Prostituiertenschutz Ausführungsgesetzes auf Landesebene.

In Leipzig betragen diese Gebühren zur Zeit 35 € bei der ersten Anmeldung und 15 € bei jeder weiteren. Personen in der Prostitution unter 21 müssen sich jedes halbe Jahr anmelden, alle darüber hinaus ein mal pro Jahr. Dieser finanzielle Ausfall soll nicht durch Verlagerung der Gebühren auf die Zuhälter oder Betreiber der Prostitutionsbetriebe umgelagert werden, da die Befürchtung besteht, dass die prostituierten Frauen diese Gebühr dann abarbeiten müssen.

- Die gezielte Auswahl der MitarbeiterInnen, die mit Prostituierten zu tun haben, in Hinblick auf ihre sozialen und empathischen Kompetenzen
- Schulungen im Umgang mit Betroffenen für alle, die mit Prostitution in Berührung kommen. Dazu gehören PolizistInnen, FinanzamtsmitarbeiterInnen, und MitarbeiterInnen der folgenden Stellen: Melde-, Pass- und Personalausweisbehörde, Gesundheitsamt (insb. Beratungsstellen für sexuell übertragbare Krankheiten und AIDS sowie Schwangeren- und Familienberatungsstellen), Amt für Jugend, Familie und Bildung

Wichtig ist hier, den Betroffenen mit Empathie und ohne Verurteilung zu begegnen und im Gespräch mit den Betroffenen eventuelle Alternativen auszuloten, falls diese das möchten. Wichtig ist hier zu beachten, dass ein solcher Ausstiegswunsch nicht immer direkt geäußert werden kann, deshalb müssen die Bearbeiter*innen in der Lage sein, diese Nuancen zu erkennen.

- Die Entkriminalisierung der prostituierten Frauen auf kommunaler Ebene, indem nicht die prostituierten Frauen für das Brechen von Sperrzonen bestraft werden, sondern die Freier oder Zuhälter/Betreiber der Prostitutionsstätten (nach Sperrbezirksverordnung Leipzig vom 11.05.2020, § 5 Absatz 1 Satz 1).

Dies ist nach § 184f StGB ausdrücklich möglich, da dort nicht geregelt ist, wenn die Maßnahmen bei Verstoß gegen die Sperrbezirksregelungen treffen sollen.

- Schaffung von Hilfsdiensten und Ausstiegsunterstützung, entweder in kommunaler Eigeninitiative oder in Kooperation mit freien Trägern
- Ausbau der StreetworkerInnen-tätigkeit

Unerlässliche Elemente dieser Angebote sind:

- Vorhalten von Schutzwohnungen bzw. die Sicherstellung einer eventuellen Unterbringung in Frauenhäusern für prostituierte Personen, die den Ausstieg wünschen
- Sicherstellung des Zugangs zu traumatherapeutischen Angeboten für Prostituierte und Aussteigerinnen
- kostenlose Bereitstellung thematisch geschulter Übersetzerinnen
- Bereitstellung und breite Streuung von Informationsmaterialien in vielfältigen Sprachen
- Angebot einer freiwilligen, kostenlosen und anonymen medizinischen Versorgung, insbesondere gynäkologischer Beratung und Untersuchung
- Die kostenlose Rechts- und Schuldnerinnenberatung für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen
- Bereitstellung kostenloser Sprachkurse
- Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigungsprogramme für Frauen ohne berufliche Qualifikationen und die Ermöglichung von Weiterbildung durch finanzielle Unterstützung
- Kostenlose juristische Beratung zu Bleibeperspektiven und Hilfe bei der Stellung von Asyl- oder Bleiberechtsanträgen
- Gewaltpräventionsberatung und -kurse

Die Ausstiegsphase ist für betroffene Frauen meist besonders sensibel. Sie verfügen oft nicht über soziale Netze und haben teilweise Schulden oder verfügen nur über eine sehr dünne finanzielle Decke. Hier müssen sie besonders unterstützt werden und dürfen nicht einfach sich selbst überlassen werden. Dabei müssen diese Angebote auch für Frauen zur Verfügung stehen, die noch nicht ausgestiegen sind oder dies zur Zeit nicht leisten können.

- Hierfür ist die enge Zusammenarbeit mit Aussteigerinnen-Verbänden (z.B. Netzwerk Ella oder Sisters e.V.) relevant. Diese müssen von kommunaler Ebene als Mittlerinnen und Ansprechpartnerinnen genutzt werden

2. Eindämmung der Nachfrage nach Prostitution

Die fatalen Umstände in der Prostitution in Deutschland werden unter anderem durch das extrem hohe Angebot und die niedrigen Preise auf Grund der liberalen Gesetzeslage verursacht. So kommt es häufig zur Verarmung und Überschuldung von Prostituierten. Durch die Erschwerung des Zugangs zu Prostitution und damit der Verknappung des Angebots können die Preise, die die Frauen verlangen können, gehoben werden. Dazu gehören neben der Freierbestrafung bei der Missachtung der Sperrbezirksregelung auch die folgenden Maßnahmen:

- Keine Kontrolle von (vermeintlich) prostituierten Frauen in den Sperrbezirken, statt dessen soll der Fokus auf potentielle Freier oder Zuhälter gelegt werden
- Keine Möglichkeit der Bezahlung des Bußgelds vor Ort, sondern Verschicken eines Bescheides an die Wohnadresse des Freiers

Die Angst vor einer Stigmatisierung durch die Familie oder anderer MitbewohnerInnen kann Freier so von einem Verstoß abhalten.

- Ein Beratungsangebot für Freier (sog. "John-Schools"), in denen sie über Zwangsprostitution und Menschenhandel aufgeklärt werden sollen und ihr Sexualverhalten reflektieren

Dieses Angebot kann entweder bei jedem Verstoß gegen die Sperrbezirksregelung verpflichtend gelten oder als freiwilliges Angebot mit dem Mahngeldbescheid versendet werden.

- Ein kommunaler Ethik-Kodex, der die Kooperation mit Unternehmen, die offen oder verdeckt mit der Sexindustrie kooperieren (Flyer auslegen, Werbung erlauben etc.) und damit die Nachfrage nach Prostitution fördern, ausschließt.

3. Einschränkung des Profits an Prostitution

Die aktuelle Gesetzeslage besagt, dass Dritte, also Zuhälter oder Betreiber von Prostitutionsstätten, bis zu 50 % des Lohns von Prostituierten einbehalten dürfen, erst alles darüber wird als "ausbeuterische Zuhälterei" bestraft. Auch durch Werbung wird die Prostitutionsindustrie direkt oder indirekt unterstützt. Um diese Profite zu minimieren, schlagen wir die folgenden Maßnahmen vor:

- Die konsequente Durchsetzung der Verbote für "Gang-Bang-Partys" und "Flatrate"-Bordelle.

Diese Verbote werden häufig versucht zu umgehen, indem in Swingerclubs Prostituierte oder sogenannte "Sex Coins" anstatt von Flatrates eingesetzt werden.

- Verbot der Bewerbung von Prostitution im öffentlichen Raum unter Berufung auf das Verbot von Werbung, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen kann (§ 32, Absatz 3, Satz 2 ProstSchG).

Aus einer feministischen Perspektive kann jede Werbung, in der Frauen und ihre Körper als (durch Männer) käufliche Ware dargestellt werden, als jugendgefährdend eingestuft werden, da sie ein ungleichberechtigtes Geschlechterbild bestärkt und Frauen als Objekte darstellt. Daraus ergibt sich:

- Verbot von sexistischer Werbung für Prostitution oder Prostitutionsstätten in Werbungsverträgen von Kommunen sowie keine Erlaubnis der Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze für solche Werbung durch das Verkehrs- und Tiefbauamt.

4. Aufklärung über Prostitution

Über Prostitution wird selten geredet und auch in den Medien wird sie häufig euphemisiert oder romantisiert. Es braucht jedoch eine realistische Beschreibung der tatsächlichen Lebensbedingungen von Frauen in der Prostitution. Hierfür benötigen wir:

- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt sollen im Umgang mit den lokalen Medien auf die euphemisierende Nutzung von Begriffen hinweisen, sie selbst nicht verwenden und auf deren Vermeidung hinwirken.

Die Romantisierung und Verschleierung von Prostitutionstätigkeiten durch diese literarischen Begriffe verhindert eine tatsächliche Auseinandersetzung mit den realen Bedingungen.

- Auflegung von kommunalen Informationskampagnen zu sexueller Ausbeutung
- Vergabe von Labels für Unternehmen, die eine solche Kampagne unterstützen und Prostitution in keiner Weise unterstützen.

Dieses Label können z.B. Hotels erhalten, die keine Flyer mit Hinweisen auf Prostitutionsstätten auslegen oder Taxiunternehmen, die keine Prostitutionswerbung auf ihren Wagen zulassen und die Gäste nicht zu Prostitutionsstätten fahren bzw. den Gästen bei solchen Fahrten Infomaterial über Zwangsprostitution zukommen lassen. Genauso können es Unternehmen sein, die in ihrem Geschäftsreisenkodex Besuche bei Prostituierten verbieten.

5. Präventionsarbeit

Aufklärung über die Branche muss schon in jungem Alter geleistet werden, um Mädchen und (junge) Frauen vor dem Einstieg zu schützen und LehrerInnen und Eltern in der Gefahrenerkennung zu sensibilisieren. Dazu sind sinnvoll:

- Schulbildungsprogramme für LehrerInnen und SchülerInnen durch kommunale BildungsträgerInnen, Initiativen und/oder Polizei über die Loverboy-Masche und Prostitution etc.
- Erstanlaufstellen für Betroffene und auch deren LehrerInnen/Eltern/FreundInnen, die sie in Gefahrensituationen oder bei Verdacht aufsuchen können.

Diese Stellen dürfen nicht (nur) bei der Polizei angesiedelt sein, da diese nicht immer ein vertrauensvoller Ansprechpartner für Betroffene von Prostitution sein kann und auch im Falle noch nicht feststellbarer Straftaten nicht präventiv intervenieren kann.

- Sogenannte "Einstiegsberatung" in die Prostitution darf nicht angeboten werden und Stellen, die eine solche Beratung anbieten, dürfen nicht von kommunaler Seite finanziell oder anderweitig unterstützt werden.
- Statt dessen sollen Frauen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, und einen Einstieg in die Prostitution erwägen, durch Informationskampagnen und Anlaufstellen auf Beratungs- und Weiterbildungsangebote verwiesen werden

Eine Einstiegsberatung in die Prostitution stellt diese Tätigkeit als normale Dienstleistung dar. Diese Definition ist jedoch nicht nur aufgrund der massiven sexuellen, körperlichen und psychischen Gewalt, die in dieser Branche stattfindet, unzulässig, sondern auch, weil eine Dienstleistung von jeder beliebigen Person ausgeübt werden kann. Prostitution kann aber meist nur von Frauen ausgeübt werden, da die Nachfrage in Richtung 'Männer kaufen Frauen' verläuft. Die Prostituierten werden damit auf ihren weiblichen Körper reduziert und objektiviert. Von einem normalen Beruf kann also nicht gesprochen werden.

Weitere Forderungen

Polizeiarbeit

Die Polizei ist für Prostituierte und Aussteigerinnen oft nicht die richtige Ansprechpartnerin. Ganz unabhängig von den vielen kürzlich bekannt gewordenen Machtmissbrauchsskandalen und dem Umstand, dass Polizisten auch oft zur Gruppe der Freier gehören, ist die Zugriffsgrundlage der Polizei oft nicht groß genug, da Straftaten, wie z.B. Vergewaltigungen, nicht nachgewiesen werden können. Frauen trauen sich aufgrund von multikausalen Zwängen nicht, zur Polizei zu gehen und auszusagen oder haben Angst, abgeschoben zu werden. Darüber hinaus sind PolizistInnen nicht im Umgang mit den oft traumatisierten Personen geschult. Trotzdem ist die Polizei unerlässlich für die Bekämpfung von Zwangsprostitution und die Einhaltung der Bestimmungen. Damit sie diese Aufgabe umsetzen kann, sind die folgenden Maßnahmen nötig, für die sich die SPD Leipzig auf Landes- und Bundesebene einsetzen soll:

- Schulungen der PolizistInnen im Umgang mit Prostituierten und Aussteigerinnen mit dem Ansatz, Betroffene nicht zu stigmatisieren und Hilfsangebote zu leisten
- Zusammenarbeit und Verbindungsstellen zwischen Polizeistellen in Leipzig und Sachsen mit insb. polnischen und tschechischen KollegInnen, aber auch den Behörden anderer (ost-)europäischer Länder verstärken, um Zwangsprostitution besser nachverfolgen zu können.
- Einsatz für Anpassung des Asyl- und Aufenthaltsrechts, so dass Frauen, die aus der Prostitution aussteigen, eine Bleibeperspektive haben

Prostitutionsstätten und Wohnungsnot

Häufig sind prostituierte Frauen gezwungen, an den Orten ihrer beruflichen Tätigkeit auch zu schlafen und dort nicht nur horrenden Mieten zu bezahlen (z.B. der 'FKK-Sauna-Club' (Neustadt-Neuschönefeld), das größte Bordell in Leipzig, bietet Prostituierten Zimmer für 1.800€ im Monat zur Miete an), sondern auch ihre privaten Räumlichkeiten für ihre Arbeit zu nutzen. Um dem entgegenzuwirken, schlagen wir vor, dass:

- Die Arbeitsstätten der Prostituierten bei der Anmeldung nicht als die offizielle Wohnadresse angegeben werden darf und dies regelmäßig kontrolliert werden muss.

Freier-Meldepflicht

Besonders in Corona-Zeiten, aber auch generell sind Übertragungswege in der Prostitution schwer nachzuverfolgen und die Suche von ZeugInnen und Tätern bei Straftaten ist aufgrund der vorherrschenden Anonymität nur schwer möglich. Außerdem erscheint eine Anmeldepflicht von Prostituierten, aber ein Fehlen einer solchen von Freiern unangemessen. Wir schlagen vor, dass:

- Freier sich, unabhängig von der Corona-Situation, in der Prostitutionsstätte oder bei der Prostituierten mit Personalausweis oder einem sonstigen amtlichen Dokument anmelden müssen. Diese Daten müssen von den Stätten oder den Prostituierten gespeichert werden und können auf Bedarf von der Polizei eingesehen werden

Information

Während der Recherche zu diesem Antrag sind viele Leerstellen ans Licht gekommen und offene Fragen entstanden. Wir fordern deshalb die Stadtratsfraktion der SPD Leipzig auf, sich mit den folgenden Fragen zu beschäftigen, Anfragen dazu im Stadtrat zu stellen und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Aufklärung hierzu zu schaffen:

- Wie viele Prostituierte gibt es in Leipzig? (Wie viele sozialversicherte, wie viele angemeldete und wie wird die Dunkelziffer geschätzt?)
- Wie viele Personen wurden in Leipzig seit 1990 wegen Straftatbeständen, die unter das ProstSchG fallen, verurteilt (mit Aufschlüsselung nach Jahren)?
- Wie viele und welche Straftaten wurden in Leipzig in der Prostitution seit 1990 registriert?
- Welche Ausstiegsprogramme gibt es? Wer bietet diese an?
- Wie viele Frauen nehmen jährlich die Ausstiegsprogramme in Anspruch?
- Finden in Bordellen in Leipzig Überprüfungen und Razzien statt und wenn ja, wie regelmäßig? Werden die BesitzerInnen vorgewarnt?
- Welche freien Träger sind der Stadt bekannt und/oder wird bereits hinsichtlich der Beratung zu Ausstiegsmöglichkeiten zusammengearbeitet?
- Wie schätzt die Stadt Leipzig die personellen Ressourcen bei der Polizei und dem Ordnungsamt hinsichtlich intensiver Kontrollen in Sperrbereichen ein. Sind regelmäßige Kontrollen möglich? Wie häufig wurde in den letzten 5 Jahren (nach Jahren aufgeschlüsselt) kontrolliert?

Begründung:

Ziel dieses Antrags soll es sein, Prostitution in Leipzig zu analysieren, betroffene Frauen zu unterstützen und sich langfristig mit der Regulierung von Prostitution und der damit zusammenhängenden Kriminalität in Form von sexueller Ausbeutung zu beschäftigen. Prostitution ist seit 2002 in Deutschland legal. Das bedeutet, dass auf Grundlage einer Liberalisierung der Gesetzgebung das Anbieten und Kaufen von sexuellen Dienstleistungen erlaubt ist.

Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung, welche die Freiheit des Individuums schützen und die 'Berufsfreiheit' sichern möchte, wird im politischen Diskurs von 'Sexarbeit' gesprochen. Demgegenüber steht die Lebensrealität der meisten Frauen in der Prostitution, welche durch Zwänge unterschiedlicher Formen geprägt ist. Diese sind finanzielle, emotionale und materielle Abhängigkeiten; dazu kommen ein hohes Gesundheitsrisiko, Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie ein Umfeld, welches in schwerkriminelle Milieus hineinreicht. All diese Zwänge und Abhängigkeiten erschweren und verhindern ein selbstbestimmtes Leben. Schon allein aufgrund der Komplexität der Problemlage ist die Abgrenzung von Sexarbeit und Prostitution schwer zu ziehen - die Freiwilligkeit ist in jedem Fall zweifelhaft, da nie ein unentgeltliches Übereinkommen vorliegt und die Zustimmung der Frau zu Sex und sexuellen Handlungen erkaufte wird.

Als SozialdemokratInnen ist es unsere Aufgabe, stets kritisch zu hinterfragen, ob wir eine Gesellschaft wollen, in der es zum Alltag gehört, Frauen käuflich erwerben oder mieten zu können.

Für das Stadtgebiet Leipzig lassen sich unterschiedliche Zahlen hinsichtlich Prostitution und Sexarbeit feststellen.

Laut Gesundheitsamt gibt es in Leipzig 600-800 Sexarbeitende. Schätzungsweise soll es jedoch 3600 Prostituierte insgesamt geben - wovon nur 47 Frauen registriert sind. Laut LVZ gibt es 272 angemeldete Prostituierte. Entsprechend dieser Angabe stammen die Prostituierten größtenteils

aus Ungarn, Rumänien und Tschechien (in dieser Reihenfolge). Ein Drittel der Prostituierten hat laut dieser Quelle die deutsche Staatsbürgerschaft. Diese 3600 Frauen verteilen sich auf 39 Bars, Clubs, Bordelle und Laufhäuser im ganzen Stadtgebiet.

In ganz Deutschland gibt es Schätzungen zufolge bis zu 800.000 sich prostituierende Frauen, davon waren im Jahr 2020 weniger als 1% offiziell angemeldet. Deutschlandweit stammen bis zu 80% der Prostituierten aus dem Ausland, die meisten aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten. Nach verschiedenen Studien erleben Frauen in der Prostitution zu einem großen Teil Gewalt: Ca. $\frac{2}{3}$ wurden Opfer körperlicher Gewalt, 63% geben an, vergewaltigt worden zu sein, eine ähnliche Anzahl weist Symptome von posttraumatischen Belastungsstörungen auf. Die häufigste Todesursache von Frauen in der Prostitution sind Drogenkonsum und Gewalt und über die Hälfte der prostituierten Frauen wurde in ihrer Kindheit sexuell missbraucht. Genauere Zahlen für Leipzig sind nicht bekannt, auch diese herauszufinden ist eines der Anliegen dieses Antrags. Angesichts der Datenlage ist aber bereits in diesem kurzen Abriss festzustellen, dass das "Berufsrisiko" der Prostitution erheblich höher ist, als in jeder anderen Tätigkeit und die prostituierten Frauen deshalb eine besonders vulnerable Gruppe sind.

Aus der eben beschriebenen Situation und Notlage heraus ergibt sich der Schluss, dass Frauen in der Prostitution sich in einer gesellschaftlich besonders gefährdeten Position befinden. Diese resultiert unter anderem aus den Unzulänglichkeiten des aktuell geltenden Prostituiertenschutzgesetzes. Um diese auszugleichen, gibt es auf kommunaler Ebene Möglichkeiten, um die prostituierten Personen zu unterstützen und das System der kommerzialisierten Prostitution sowie die ausbeuterischen Mittelsmänner zu schwächen.

Hierzu sind besonders fünf Säulen relevant, deren Maßnahmen in den vorangegangenen Forderungen genauer vorgestellt wurden.